

Vorrede oder Zuschrift

An einen guten Freund in Schlesien.

Hochgeehrter Herr Landsmann / vornehmer Gönner
und vertrauter Freund.

Sch thue hier etwas ohne seinen Befehl / Wissen und Willen. Denn als ich vor etlichen Monathen mein Vaterland / das liebe Schlesien / einmal besuchte / und auch die Ehre und das Glück hatte / in seinem geehrten Hause ein Stündgen zuzubringen ; so fand ich / wie Er selbst weiß / ohngefehr in seinem Museo auf dem Tische eine Copie oder Abschrift derjenigen Memorialien / welche die Evangelische Schlesier ihrer Religions-Freyheiten wegen nach und nach abgefasset / und bey Ihro Käyser und Königl. Majestät aller unterthänigst insinuiert hatten. Ich ward begierig solche zulesen ; weil es aber damals die Zeit nicht zuließ / so erhielt ich von Ihm / Hochwerther Herr / daß mir die Schrift im Vertrauen communiciret / und auffer Schlesien in meine izeige Heimath mit mir zu nehmen / erlaubet ward. Diese schicke ich nun hier wieder zurücke ; aber durch den öffentlichen Druck. Er alterire sich / mein Freund / nicht über mein Kühnes Unterfangen ; sondern höre / was mich darzu bewogen hat.

(I.) Es wissen die meisten Römisch-Catholischen in Schlesien nicht / worauf sich der Evangelischen Schlesier Religions- und Bewissens-Freyheiten gründen ; Sie wissen nichts von den allergnädigsten Concessionibus und hochtheuren Verheissungen Ihro Käyserl. Majestät / krafft deren die Augspurg-Confessions-Verwandte in ihrem Religions-Exercitio solten ungekränctet bleiben ; Sie wissen auch nicht / wie hinterlistig einige Wiedriggesinnete Römisch-Catholische theils aus unzeitigem Eyser / theils aus blossem Hasse oder auch sündlichem Privat-Interesse bisher verhindert haben / daß die Käyserlichen Concessiones und allergnädigsten Verheissungen von den Evangelischen bisher nicht haben können genossen werden ; ja / Sie wissen auch wenig / wie hart und übel man an den meisten Orten unsers Vaterlandes mit den Augspurg-Confessions-Verwandten wieder Recht und Billigkeit / und wieder die erhaltene Gnade der hohen Landes-Obrigkeit bisher procediret und verfahren hat. Und diese Unwissenheit und das böse Exempel der übelgesinneten Verfolger mag auch wohl viel Römisch-Catholische Schlesier verleiten / daß Sie ihren Evangelischen Landes-Leuten / wo sie wissen und können / wie etwan dort in Abrahams Hause der Ismael seinem Bruder Isaac mag gethan haben / manchen heimlichen Rippen-Stoß geben. Wenn Sie nun aber in dieser Schrift eines Theils die Fundamenta unserer Religions-Freyheit / und die allergnädigsten Käyserlichen Concessiones und Verheissungen / andern Theils die wieder solche Gründe und hochtheure Versprechungen uns angethane und in dieser Schrift

Schrift